

- Bürgermeister
- Büro des Bürgermeisters
- Finanzen/Controlling
- Rechtsamt
- Eigenbetrieb Stadtwerke
- Interne Frauenbeauftragte

- Fachbereich I
Zentrale Verwaltung
- Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- Fachbereich III
Bauamt
- Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung
- Fachbereich V
Immobilienmanagement

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 22. Februar 2018

TOP 3

Bebauungsplan "1. Änderung Otto-Wels-Straße", Gemarkung Weiterstadt; Aufstel- lungs- und Offenlagebeschluss Drucksache: 10/0434/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Februar 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfas- sung:

1. Der Aufstellung einer Bebauungsplanänderung „1. Änderung Otto-Wels-Straße“, Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an die durch Teilung eines Grundstückes entstandenen Gegebenheiten wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchzuführen.
2. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ umfasst nach § 9 (7) BauGB die folgenden Grundstücke: Gemarkung Weiterstadt, Flur 2, Flurstücke Nr. 523/3, 523/5, 523/6, 524/1, 525/1, 525/2, 526, 527, 528, 529, 530, 531/1, 531/2, 532, 533/4, 533/5, 533/6, 533/8 und 533/9 (gesamter Geltungsbereich des Ursprungsplanes).
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ vom 10. Januar 2018 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig